ZEIT FÜR MEHR!

ZUSAMMEN GEHT MEHR

ver.di

facebook.com/verdi | @_verdi #zusammengehtmehr | wirsindverdi | @verdi OfficialBot

18. OKTOBER 2024

MEHR GELD, MEHR ZEIT, MEINE WAHL IM TVÖD

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZU UNSEREN FORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN FÜR DIE TARIFRUNDE 2025

Am 9. Oktober 2024 hat die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst (BTK öD) ihre Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beschlossen. Erste Rückmeldungen aus den Dienststellen und Betrieben zeigen viel Zustimmung. Insbesondere das Meine-Zeit-Konto und die Forderung nach einer modifizierten Neuauflage der Altersteilzeitregelungen kommen gut an.

Jetzt kommt es darauf an, für unsere Forderungen zu werben, viele Kolleg*innen zu gewinnen und zu überzeugen, dass wir uns zusammen für die Durchsetzung der Forderungen einsetzen müssen. Sprecht miteinander darüber, was die Forderungen für Euch konkret bedeuten würden, wenn wir sie durchsetzen!

So sehen die Forderungen im Einzelnen aus:

Mehr Geld

Wir fordern insgesamt acht Prozent Entgeltsteigerung, mindestens aber 350 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Vor allem für die Kolleg*innen, die in Schicht oder nachts arbeiten oder andere belastende Tätigkeiten haben, fordern wir eine deutliche Erhöhung der Zuschläge. Was genau

gemeint ist, findet Ihr im Kasten „Zulagen und Zuschläge“.

Azubis, dual Studierende und Praktikant*innen sollen 200 Euro pro Monat mehr erhalten. Außerdem fordern wir eine unbefristete Übernahme in Vollzeit im erlernten Beruf. Es müsste in Zeiten von Fachkräftemangel eine Selbstverständlichkeit sein, Nachwuchskräften von Anfang an eine Perspektive zu bieten! Wie sonst will der öffentliche Dienst auch künftig für Beschäftigte attraktiv sein?

Mehr Zeit und meine Zeit

Die große ver.di-Arbeitszeitbefragung Anfang des Jahres 2024 hat gezeigt, wie sehr Ihr Euch für Eure Arbeit engagiert und Verantwortung übernehmt. Doch zwei Drittel von Euch haben auch angegeben, dass Ihr Euch häufig oder oft nach der Arbeit leer und ausgebrannt fühlt und Euch nicht mehr richtig erholen könnt. 56 Prozent von Euch können sich nicht vorstellen, unter den jetzigen Bedingungen ohne Einschränkungen bis ins Rentenalter durchzuhalten. Das wollen wir ändern!

Zulagen und Zuschläge

- Erhöhung der Wechselschichtzulage von bisher 105 auf 303,37 Euro (abweichend 155 Euro im Bereich BT-K § 50 Abs. 2 und im Bereich BT-B § 49a Abs. 2) und der Schichtzulage von bisher 40 auf 197,15 Euro; diese Werte sind identisch mit den Zulagen für die Beschäftigten der Versorgungsbetriebe (TV-V), die ständig versorgungs- bzw. entsorgungstypische Wechselschicht- bzw. Schichtarbeit leisten; die Zulagen sollen künftig mit Tariferhöhungen steigen
- Arbeitszeit während Bereitschaftsdiensten stärker berücksichtigen: bei einer Arbeitsleistung bis 25 Prozent sollen 70 Prozent der Bereitschaftszeit als Arbeitszeit bewertet werden, bei einer Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 Prozent sollen 85 Prozent als Arbeitszeit und bei über 40 Prozent soll die gesamte Bereitschaftszeit als Arbeitszeit bewertet werden; bisher gelten in Dienststellungen und Verwaltungen unterschiedliche Regelungen
- Rufbereitschaftsentgelte verdoppeln; bisher wird eine tägliche Pauschale in Höhe des zweifachen Stundenlohns für Montag bis Freitag und des vierfachen Stundenlohns für Samstag, Sonntag und Feiertage bezahlt; auch die Tagespauschale für stundenweise Rufbereitschaft soll von 12,5 auf 25 Prozent erhöht werden
- einheitlich 50 Prozent Zeitzuschlag für Überstunden, bisher sind es 30 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 9b und 15 Prozent für die Entgeltgruppen 9c bis 15
- 40 Prozent Zeitzuschlag für Nachtarbeit statt bisher 20 Prozent
- 50 Prozent Zeitzuschlag für Arbeit am Sonntag statt bisher 25 Prozent
- 50 Prozent Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen mit Freizeitausgleich und 150 Prozent ohne Freizeitausgleich (bisher sind es 35 bzw. 135 Prozent)
- 50 statt bisher 35 Prozent Zeitzuschlag für den 24. und 31. Dezember und zwar für den ganzen Tag
- 30 statt bisher 20 Prozent Zeitzuschlag für Arbeit am Samstag und zwar für den ganzen Tag
- Berechnung der Zuschläge anhand der individuellen Entgeltstufe, mindestens aber Stufe 3

Um der hohen Verdichtung der Arbeit etwas entgegenzusetzen, fordern wir **drei zusätzliche freie Tage** für alle. Gewerkschaftsmitglieder sollen einen zusätzlichen freien Tag erhalten. Schließlich seid Ihr es, die mit Eurem Engagement für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Geld sorgen.

Unsere Arbeitszeitbefragung hat auch gezeigt, dass viele von Euch sich mehr Flexibilität wünschen und über ihre Arbeitszeit eigenständiger verfügen wollen. Pauschale Lösungen sind keine Hilfe, wenn es um individuelle Freiräume und unterschiedliche Bedürfnisse geht. Deswegen wollen wir als Innovation im öffentlichen Dienst ein **Meine-Zeit-Konto.**

Mit diesem neuen Konto kannst Du am Ende eines Monats selbst entscheiden, ob Du das Guthaben ausgezahlt haben, die wöchentliche Arbeitszeit verkürzen oder zusätzliche freie Tage willst oder ob Du das Guthaben für eine längere Auszeit ansparen möchtest. Buchen kannst Du auf das Konto Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Zuschläge und Sonderzahlungen. Wenn es bei Dir bereits Gleitzeitreglungen oder Arbeitszeitkonten gibt, muss geprüft werden, wie diese Regelungen an das Meine-Zeit-Konto angepasst werden können. Nur weil es bereits Regelungen gibt, spricht nichts dagegen, etwas Neues einzuführen, das den Kolleg*innen mehr Vorteile bringt.

Bei Zulagen und Zuschlägen ist wichtig, auf welche Arbeitszeit sie bezogen werden. Wir fordern, dass für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit längstens ein Monat zugrunde gelegt wird. Bisher ist es bis zu einem Jahr und für Beschäftigte in Schicht und Wechselschicht kann es sogar mehr sein.

Altersteilzeit

Wir fordern eine neue und attraktive Altersteilzeitregelung, die sich auch Beschäftigte unterer Entgeltgruppen leisten können. Weil viele Kolleg*innen damit rechnen, das Rentenalter nicht gesund zu erreichen, legen wir bei dieser Forderung ein besonderes Augenmerk auf die Berufsgruppen mit besonders belastender Arbeit, zum Beispiel Schichtarbeit zu unregelmäßigen Zeiten, Bereitschaftsdienste, körperlich anstrengende Tätigkeiten oder psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Beschäftigte, die nicht bis zum regulären Rentenalter durchhalten können oder wollen, müssen die Möglichkeit haben, sich vorher aus dem Arbeitsleben zurückziehen zu können, und zwar ohne Einbußen bei der Rente befürchten zu müssen.

Teilzeit und Überstunden

Aktuell sind Arbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten nur dann Überstunden, wenn sie über die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten hinausgehen. Nach ver.di-Auffassung ist das eine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten, was auch der Europäische Gerichtshof so sieht. Daher fordern wir Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Von den Arbeitgebern erwarten wir außerdem, dass Teilzeitbeschäftigte ein Recht auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit bis zur

Vollzeitarbeit erhalten. Auch das sollte in Zeiten von Arbeitskräfteknappheit eine Selbstverständlichkeit sein!

Weitere Forderungen
2018 hatte die VKA zugesagt, dass in Krankenhäusern für Beschäftigte in Wechselschicht die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit eingerechnet werden, wenn das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in Kraft ist. Es ist 2019 in Kraft getreten und wir fordern, dass die Zusage von 2018 nun endlich umgesetzt wird!

In den kommunalen Krankenhäusern in Baden-Württemberg arbeiten die Beschäftigten 39 Stunden pro Woche. Wir fordern, dass die Arbeitszeit auch für sie auf 38,5 Stunden reduziert wird, so wie es auch für alle anderen Beschäftigten in kommunalen Krankenhäusern der Fall ist.

Erwartungen
Für Lehrkräfte an Musikschulen ist vielfach unklar, was als Arbeitszeit erfasst wird und wie die Abgeltung mit Ferienzeiten verrechnet wird. Wir erwarten verlässliche Regelungen für die Arbeit an Musikschulen: maximal 30 Unterrichtsstunden pro Woche und freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit.

Im kommunalen Rettungsdienst stocken die 2023 mit der VKA vereinbarten Verhandlungen zu Arbeitszeiten. Mit der Kombination von Arbeits- und Bereitschaftszeiten kommen viele Beschäftigte regelmäßig auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden – mehr als bei vielen anderen Rettungsdiensten heute gilt. Wir erwarten, dass ohne weitere Verzögerungen eine zeitnahe und spürbare Absenkung der Arbeitszeit vereinbart wird.

Beamt*innen
Wie auch in anderen Tarifrunden fordern wir den Bund auf, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen und Versorgungsempfänger*innen zu übertragen. Zusätzlich fordern wir den Bund auf, die Arbeitszeit der Bundesbeamt*innen, die heute 41 Stunden pro Woche arbeiten, an das Niveau der Tarifbeschäftigten, heute 39 Stunden, anzugleichen.

Jetzt Stärke aufbauen!

Mit unseren Forderungen gehen wir ab Januar in die Verhandlungen. Gute Argumente werden nicht ausreichen, um sie durchzusetzen. Deswegen geht es jetzt darum, gemeinsam Stärke aufzubauen: Je mehr Kolleg*innen mitmachen, desto mehr erreichen wir! Der erste Schritt ist, dass Du und möglichst viele Deiner Kolleg*innen mit ihrer Unterschrift zeigen, dass Ihr hinter unseren gemeinsamen Forderungen steht. Weitere Informationen gibt es unter zusammen-geht-mehr.verdi.de.

WIE GEHT ES WEITER? DIE VERHANDLUNGSTERMINE

24. Januar 2025	Erste Verhandlungsrunde
17.–18. Februar 2025	Zweite Verhandlungsrunde
14.–16. März 2025	Dritte Verhandlungsrunde

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE

JETZT MITGLIED WERDEN!
mitgliedwerden.verdi.de

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
Verantwortlich: Frank Werneke, Christine Behle, Bearbeitung: Bereich Tarifpolitik öffentlicher Dienst,
Titelbild: Kay Herschelmann, Satzerstellung: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart, www.vh7.de W-4041-88-1024